



Zahl: 1550-7/2018
Bad Eisenkappel, 30.08.2018
Auskünfte: Patrick Sadovnik
Durchwahl: 23

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten an der Ebriach-Schaida Gemeindestraße im Bereich des Anwesens vlg. Rožič nachstehende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Die im Bescheid der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 30.08.2018, Zahl 1550-7/2018, angeführten Verkehrszeichen werden verordnet. Bei Bedarf ist der Verkehr mittels Verkehrsposten zu regeln.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.



Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Ergeht nachweislich (RSb) an:

1. Roswitha Betschel-Schupanz, Ebriach Nr. 37, 9135 Bad Eisenkappel
2. Polizeiinspektion Bad Eisenkappel, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Anschlag an die Amtstafel
4. z.A.